

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Dr. Anton Friesen und der Fraktion der AfD

– Drucksache 19/1293 –

Kosten der Parlamentarischen Staatssekretäre

Vorbemerkung der Fragesteller

Medienberichte zufolge erhöht sich die Anzahl der Parlamentarischen Staatssekretäre von 33 auf 35. Sowohl das von Heiko Maas geführte Auswärtige Amt, als auch das von Horst Seehofer geführte Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat erhalten je einen zusätzlichen Staatssekretär. Der Bund der Steuerzahler hat errechnet, dass sich die Kosten pro Amtsträger auf ca. 500 000 Euro im Jahr beziffern (www.welt.de/newsticker/news2/article174531473/Finanzen-Steuerzahler-Bund-kritisiert-Rekordzahl-an-parlamentarischen-Staatssekretären.html).

Nach Auffassung der Fragesteller ist das inakzeptabel, da es sich bei diesen Posten nur um repräsentative Tätigkeiten ohne interne Verantwortung handelt (www.wz.de/home/politik/inland/steuerzahlerbund-kritisiert-postenausweitung-in-der-neuen-groko-1.2640445).

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Darstellung, dass Parlamentarische Staatssekretäre und Parlamentarische Staatssekretärinnen nur repräsentative Aufgaben wahrnehmen würden, trifft nicht zu. Die Parlamentarischen Staatssekretäre und Parlamentarischen Staatssekretärinnen unterstützen die Mitglieder der Bundesregierung, denen sie beigegeben sind, bei der Erfüllung ihrer Regierungsaufgaben (§ 1 Absatz 2 des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Parlamentarischen Staatssekretäre - ParlStG). Für Erklärungen vor dem Bundestag, vor dem Bundesrat und in den Sitzungen der Bundesregierung wird das Mitglied der Bundesregierung durch den Parlamentarischen Staatssekretär oder die Parlamentarische Staatssekretärin vertreten (§ 14 Absatz 2 Satz 1 Geschäftsordnung der Bundesregierung - GO BReg). Das Mitglied der Bundesregierung kann - lediglich - für Einzelfälle anordnen, dass solche Erklärungen durch den beamteten Staatssekretär abgegeben werden können (§ 14 Absatz 2 Satz 2 GO BReg).

1. Welche Kosten entstehen durch die zwei zusätzlichen Parlamentarischen Staatssekretäre im Auswärtigen Amt bzw. dem Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat?

Die Amtsbezüge eines Parlamentarischen Staatssekretärs bzw. einer Parlamentarischen Staatssekretärin betragen derzeit monatlich 10 651,55 Euro zuzüglich eines Ortszuschlags in Höhe von 965,01 Euro. (Ortszuschlag Stufe 1; abhängig von den familiären Verhältnissen kann sich ein höherer Betrag ergeben). Die Dienstaufwandsentschädigung beläuft sich auf 2 760,98 Euro jährlich.

Die genauen Auszahlungsbeträge hängen von den individuellen Verhältnissen der Amtsträger ab.

2. Wie hoch betragen die jährlichen Kosten für Parlamentarische Staatssekretäre seit der Einführung dieses Amtes im Jahre 1967 (bitte nach Jahresscheiben und Kosten aufschlüsseln)?

Die an die Parlamentarischen Staatssekretärinnen und Parlamentarischen Staatssekretäre insgesamt gezahlten Amtsbezüge werden weder in der Personalstatistik des Bundes noch in der Haushaltsdatenbank gesondert erfasst.

Die jährlichen Kosten einschließlich der übrigen Kosten sind nicht ermittelbar, da die unterschiedlichen Aufbewahrungs- und Löschfristen eine vollständige Datenerhebung zu den einzelnen Kostenparametern im angefragten Zeitraum ausschließen.

Die Amtsbezüge werden im Titel 421 01 des jeweiligen Einzelplanes nur zusammen mit den Bezügen der Bundesministerinnen und Bundesminister ausgewiesen. Gleiches gilt für die Versorgungsbezüge in Titel 431 57.